



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel.: 07361 503-1830

Sachkundenachweis für Kaninchenhalter

Seit 10.02.2015 ist nach § 35a Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) ein Sachkundenachweis für die Kaninchenhaltung/-züchtung zu Erwerbszwecken vorgeschrieben. Neben spezialisierten Betrieben können auch Rasse- und Hobbykaninchenzüchter von der Regelung betroffen sein.

Kriterien für das Vorliegen von Erwerbszwecken bei Rasse- und Hobbykaninchenzüchtern

- Haltung und/oder Zucht von Kaninchen über den eigenen Bedarf hinaus (z.B. mehr als ca. 50 Schlachttiere im Jahresdurchschnitt)
- Abgabe von Kaninchenfleisch, Schlachttieren oder Nutzkanninchen in größerem Umfang gegen Entgelt
- Regelmäßige Gewinnung von Kaninchenfleisch und Vermarktung über (Wochen-) Märkte, Hofläden oder sonstigen Einzelhandel

Voraussetzungen für die Erteilung des Sachkundenachweises

- abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt/Tierwirt oder Studium der Landwirtschaft oder Tiermedizin
- Prüfungsbescheinigung nach § 35a TierSchNutztV (die Prüfung kann bei Bedarf durch die Veterinärbehörde am Wohnsitz erfolgen)
- Nachweis der mindestens 3-jährigen eigenverantwortlichen Haltung eines Kaninchenbestandes ohne tierschutzrechtliche Beanstandungen
- Bescheinigung der mindestens 3-jährigen aktiven Mitgliedschaft in einer Züchtervereinigung oder einem Kleintierzüchterverein

Der Sachkundenachweis ist bei der Veterinärbehörde am Wohnsitz zu beantragen. Das Antragsformular des Ostalbkreises ist auf folgender Internetseite eingestellt:

www.veterinaerwesen.ostalbkreis.de Rubrik „Tierschutz“ / „Halten von Tieren“

Aalen, 11. März 2015

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung